

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 27: Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Kreise der Schule und des Unterrichts [Teil 1]

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baselland. Bezirksschulpflege. (Korresp.) Die hiesigen Bezirksschulen standen bisher unmittelbar unter der Aufsicht und Leitung der Erziehungsdirektion. Dieses Verhältniß soll nun dahin abgeändert werden, daß zwischen die Erziehungsdirektion und die Bezirksschulen eine neue Behörde, eine Bezirksschulpflege, tritt; und der Regierungsrath schlägt dem Landrath vor, folgendes Gesetz zu erlassen:

§. 1. In jedem Bezirk wird eine aus 5 Mitgliedern bestehende Bezirksschulpflege aufgestellt.

§. 2. Der Regierungsrath bezeichnet die Mitglieder der Bezirksschulpflege, auf eine Amtsdauer von 3 Jahren. Die Bezirksschulpflege wählt ihren Präsidenten, Vizepräsidenten und Schreiber selbst aus ihrer Mitte.

§. 3. Die Bezirksschulpflegen vertreten die Interessen der Bezirksschule in ihrem Bezirk und wachen darüber, daß Lehrer und Schüler, sowie die Eltern und Pflegeeltern ihre der Schule schuldigen Pflichten gehörig erfüllen. Diese Schulpflegen nehmen demgemäß in dem bezeichneten Geschäftskreise ihre Stellung zwischen der Schulanstalt und der Erziehungsdirektion als der letztern untergeordnete und der Anstalt übergeordnete Behörden ein.

§. 4. Die nähere Bezeichnung ihrer Obliegenheiten und ihrer Befugnisse wird durch den Regierungsrath nach Bedarf reglementarisch festgesetzt.

§. 5. Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Amtsblatt veröffentlicht u. u. werden.

Ueber diesen Gesetzesvorschlag beklagen sich die Bezirkslehrer bitter. Sie halten denselben für ein unverdientes Mißtrauensvotum, befürchten dadurch, in ihrer Lehrfreiheit beeinträchtigt und in ihrer Selbstständigkeit geschmälert zu werden, wie auch, daß durch dieses Gesetz die Geistlichkeit, weil aus ihr wahrscheinlich die Mehrzahl der Schulpflegemitglieder gewählt würde, zu großen Einfluß auf die Schulen erlangen könnte. Nach der Ansicht der Bezirkslehrer müßte der Geschäftsgang durch solche Schulpflegen, deren Mitglieder in verschiedenen Gemeinden wohnen, unbeholfen und schleppend werden; auch würden, wenn Schulpfleger und Lehrer nicht harmoniren sollten, wie dieß theilweise vorauszusetzen sei, Reibungen und Klagen entstehen, die dem Schulwesen unmöglich förderlich sein könnten. Die Lehrer wünschen daher, es möchte der unmittelbare Verkehr zwischen den vier Konferenzen — die drei Lehrer jeder Bezirksschule bilden eine Konferenz — und der Erziehungsdirektion fortbestehen, und haben in der eigens zur Berathung über diese Angelegenheit abgehaltenen Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, an den Landrath die Bitte zu richten: auf den Gesetzesvorschlag entweder nicht einzugehen, oder dessen Annahme zu verschieben, damit den Schulkonferenzen Zeit und Gelegen-

heit gegeben werde, durch ihr Streben zu beweisen, daß der Zweck, der durch die Schulpflegen erreicht werden soll, auch ohne dieselben erreicht werden könne.

Luzern. Schulzustände. Das Luzernische Schulwesen ist in letzter Zeit wiederholt Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern gewesen, und zwar in einer Weise, die im Allgemeinen zur Bildung eines ungünstigen Urtheils über dasselbe geeignet sein dürfte. Ein solches Urtheil wäre aber irrig. Das Luzernische Schulwesen ist weder in sich zerfahren, noch bewegt es sich in windigen Sphären, dafür bürgt die treffliche Lehrerbildung unter Hrn. Dula, bürgen die praktischen Lehrpläne und stufenrichtig geordneten Lehrmittel, und bürgt endlich der Zustand der Schulen selbst, der keineswegs zu den Schlimmern zählt. Luzerns Schulwesen leidet hauptsächlich an einem bösen Schaden — an der ökonomisch durchgehends sehr gedrückten Lage seiner Lehrer; es bildet dießfalls ein Seitenstück zu demjenigen des Kantons Bern. Ueber das Bezirksschulwesen dagegen ließe sich wohl ein Mehreres sagen. Wir werden darauf zurückkommen.

— Lehrermangel. In Folge Erkrankung eines Lehrers in Willisau mußte dessen Schule für das laufende Schuljahr abermals wegen Lehrermangel geschlossen werden. Ein neuer Mahnbrief an die Aufbesserung der Lehrergehälter.

Margau. Wettingen. Bei Behandlung der Seminarfrage im Kanton Bern wurde in mehreren Bezirkssynoden mit Befriedigung auf das Seminar Wettingen hingewiesen. Wir geben hievon gerne öffentlich Notiz.

— Lenzburg. Am 23. Juni war der Margauiische Lehrerpenfionsverein zu seinen Jahresverhandlungen hier versammelt. Es mochten etwa 60 Mitglieder anwesend sein. Die Verhandlungen und das nachherige Zusammensein hatten einen sehr freundlichen Verlauf. Ueber den gegenwärtigen Bestand und die Wirksamkeit dieses schönen Vereines hoffen wir noch Näheres mittheilen zu können.

Zürich. Schulsynode. Die lezthin in Klotten versammelte Kantonal-schulsynode wählte wiederum Hrn. Grunholzer zum Mitglied des Erziehungsraths, welcher jedoch die Wahl nur bis kommenden Herbst anzunehmen erklärte, da dann einerseits die neue Schulorganisation durchberathen sei und er selbst in ganz andere Geschäftsverhältnisse treten werde. (Er wird in das Geschäft seines Schwiegervaters eintreten: Baumwollspinnerei.) Von Bildung einer Alters-, Wittwen- und Waisenkassa für Lehrer wurde abstrahirt, da die schweiz. Rentenanstalt annehmbare Vorschläge für den Anschluß an sie gemacht hat. Ein Lehrer hätte obligatorisch 15 Fr. jährlich einzulegen (wovon vielleicht der Staat $\frac{1}{3}$ übernehme), wogegen die Anstalt der Familie eines verstorbenen